

Protokoll der Beschlüsse

zur

**40. ordentlichen Sitzung des Stadtrates
am 05.10.2017 um 17:00 Uhr im Gotischen Rathaus**

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzung am 27.07.2017

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1.2 Protokoll über die Sitzung des Senats für Schule, Kultur, Freizeit und Stiftungswesen am 20.09.2017
Sachstandsbericht – Stadtschreiber

Ergebnis:

Bericht dient Kenntnis

TOP1.3. Protokoll über die Sitzung des Senats für Schule, Kultur, Freizeit und Stiftungswesen am 20.09.2017
QR-Code gestützter Wülzburg-Rundweg

Ergebnis:

Bericht dient Kenntnis

TOP 1.4 Protokoll über die Sitzung des Senats des Hauptausschusses am 20.09.2017
Beitritt „Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte e.V.“

Ergebnis:

Dem Beitritt zum Verein „Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte e.V.“ wird zugestimmt.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1.5 Protokoll über die Sitzung des Senats des Hauptausschusses am 20.09.2017
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei HHSt. 0.0601.6322, EDV, Erstellung
eines Informationssicherheitskonzeptes

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1.6 Protokoll über die Sitzung des Senats für Bauwesen, Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Umwelt am 21.09.2017
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das
Gebiet „Galgenbergsiedlung“ im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr.
1341, Gemarkung Weißenburg, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
(Vorhaben Kommunalen Wohnungsbau)
Änderungsbeschluss

Ergebnis:

1. Der Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Galgenbergsiedlung“ wird im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 1341, Gemarkung Weißenburg, dahingehend geändert, dass zukünftig insbesondere ein allgemeines Wohngebiet (WA) anstelle der Festsetzungen „Parkanlage – Öffentl. Grünanlage“ und „Spielplatz“ – öffentl. Grünanlage“ festgesetzt wird (Änderungsbeschluss)
2. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.
3. Für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 sind die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 13 a i.V. m. §3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 13 a i.V. m. § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1.7 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Hospitalstiftung „Zum Hl. Geist“

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1.8 Erteilung der Entlastung der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
der Hospitalstiftung „Zum Hl. Geist“

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1.9 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Weißenburg i. Bay.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1.10 Erteilung der Entlastung der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1.11 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Treuchtlingen;

Abstimmung der Planung mit den benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Ergebnis:

1. Der geplanten Anbindung der Nordumfahrung der Stadt Treuchtlingen an die B 2 über die Anschlussstelle Dettenheim bzw. das Stadtgebiet Weißenburg i. Bay. wird nur zugestimmt, soweit sich die Stadt Treuchtlingen verpflichtet, auf ihre Kosten aktive Lärmschutzmaßnahmen mit einer Wirksamkeit von mind. 10 dB(A) zur Entlastung der Dettenheimer Bevölkerung vor der zu erwartenden zusätzlichen Lärmimmissionen zu erstellen. Die Entlastungswirkung von mind. 10 dB (A) muss die gesamte Anschlussstelle Dettenheim einschl. der Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen nach Norden und nach Süden umfassen.

2. Weiterhin sind sämtliche Kosten für den Ausbau der bisherigen Gemeindeverbindungs-Straße Treuchtlingen-Dettenheim (auch für Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Weißenburg) von der Stadt Treuchtlingen zu tragen.

3. Ansonsten wird der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Treuchtlingen zugestimmt.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1.12 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Weißenburg i. Bay. für Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 122 und 123, alle Gemarkung Dettenheim; Rücknahme der „Flächen für die Landwirtschaft“ und zukünftige Darstellung als Gewerbegebiet (GE)

(Betriebserweiterung der Firma Autohaus Karl Hilpert GmbH)

Änderungsbeschluss

Ergebnis:

1. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Weißenburg wird dahingehend verändert, dass Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn: 122 und 123, beide Gemarkung Dettenheim, künftig als Gewerbegebiet (GE) anstelle wie bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden sollen (vgl. auch Deckblattentwurf vom 31.08.2017)

2. Für die unter Ziffer 1 genannte Flächennutzungsplanänderung sind die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1.13 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Weißenburg

i. Bay. für die Grundstücke Fl.-Nrn. 1128, 1129, 1129/4, 1129/5, 1130 und 1131, alle Gemarkung Weißenburg, für das Grundstück Fl.-Nr. 2302, Gemarkung Weimersheim sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 2304, 2305, 2306 und 2307, alle

Gemarkung Weimersheim;

Rücknahme der „Flächen für Aufschüttungen (Erdaushub)“ sowie der „Flächen für Lehm- und Tonabbau“ und zukünftige Darstellung als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) sowie als „Flächen für die Landwirtschaft“

(Betriebsverlagerung der Firma Rieger-Bau)

Änderungsbeschluss

Ergebnis:

1. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Weißenburg i. Bay. wird dahingehend verändert, dass die Grundstücke 1129/4 und 1130, beide Gemarkung Weißenburg, künftig als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) anstelle wie bisher als Flächen für Aufschüttungen (Erdaushub) dargestellt werden sollen. Die Grundstücke Fl.Nrn. 1128 und 1131, alle Gemarkung Weißenburg, sowie das Grundstück Fl.Nr. 2302, Gemarkung Weimersheim und Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 2304, 2305, 2306 und 2307, alle Gemarkung Weimersheim, werden anstelle wie bisher als Flächen für den Lehm- und Tonabbau und das Grundstück Fl.Nr 1129/5, Gemarkung Weißenburg, bisher dargestellt als geplante öffentliche Grünfläche „Parkanlage“, künftig als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. (Vgl. auch Deckblattentwurf vom 31.08.2017)

2. Für die Ziffer 1 genannte Flächennutzungsplanänderung sind die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1.14 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen dem ehemaligen
Umspannwerk und der Kreisstraße WUG 1 in Hattenhof
Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1.15 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet
„An der Maxanlage“ im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 760, 760/1, 761, 761/2 und
761/4, alle Gemarkung Weißenburg, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
(Vorhaben der Firma Netter Bau Art GmbH)
Abwägung sowie Satzungsbeschluss

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1.16 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes am Dinkelfeld im Bereich der Grundstücke
Fl.-Nr. 2761/1, 2874/3, 2904/2, 2904/3, 2904/4, 2905, 2905/2, 2906, 2906/4, 2921
und 2922 sowie in Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 2872, 2873, 2874, alle Ge-
markung Weißenburg sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes im oben genannten
Bereich im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB;
Abwägung sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1..17 Bedarfsanerkennung einer Waldkindergartengruppe unter der Trägerschaft
der Stadt Weißenburg i. Bay.

Ergebnis:

1. Der am 29.09.2016 anerkannte Bedarf von 11 Betreuungsplätzen zum Betrieb
Einer Waldkindergartengruppe wird auf 20 Betreuungsplätze angepasst.
2. Die Waldkindergartengruppe wird unter der Trägerschaft der Stadt Weißenburg
betrieben.
3. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 55.000 Euro. Diese werden in den
Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2018 berücksichtigt.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1.18 Antrag von Herrn StR Dinar „Die Linke“ vom 22.07.2017

Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen

Ergebnis:

Die Verwaltung prüft die Rechtmäßigkeit der verkaufsoffenen Sonntage in Weißenburg aus Anlass der aktuellen Rechtsprechung und macht Vorschläge für zukünftige rechtskonforme Regelungen.

Beschluss:

Mit 2:20 Stimmen abgelehnt

TOP 1.19 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion mit den Stadträten der Grünen vom 19.07.2017 „Beschilderung Römisches Weißenburg“

Ergebnis:

1. Die Hauptfußwegeverbindung zwischen Bayerischen Limes-Informationszentrum, RömerMuseum, Römischen Kastell und Römischen Thermen wird bis zu Beginn der touristischen Hauptsaison 2018 durch auf die Wegeoberflächen aufgemalte Symbole markiert.

Die Umsetzung erfolgt durch die Stadtverwaltung, ggf. ist ein geeigneter Grafiker hinzuzuziehen.

Das Gestaltungskonzept ist dem Stadtrat vor der Umsetzung vorzulegen.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im ersten Schritt die größten „Lücken“ in der Beschilderung für PKW/Busse von den Anschlüssen der B 2 zu den Römischen Sehenswürdigkeiten in der Stadt Weißenburg i. Bay. durch ergänzende Schilder zu schließen.

Angestrebt wird eine Umsetzung bis zu Beginn der touristischen Hauptsaison 2018.

Mittelfristig wird eine grundlegende Überarbeitung des Beschilderungssystems angestrebt.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1.20 Sanierung Zentralschule Weißenburg
Zeitliche Abfolge 2. Bauabschnitt

Ergebnis:

Mit den vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen (2.BA) besteht hinsichtlich Umfang und Kosten Einverständnis. Die Weiterführung der Sanierungsarbeiten erfolgt in den Jahren 2018 (Heizungssanierung, Außentüren mit Schließenanlage und Aufzugssanierung), 2019 (Sanierung Sanitäranlagen) und 2020 (Dach- und Fassadensanierung/Außenanlagen).

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TOP 1.21 Protokoll über die Sitzung des Senats für Schule, Kultur, Freizeit und
Stiftungswesen
Abgelaufene Bergwaldtheater-Saison 2017, geplantes Programm für das Jahr 2018

Ergebnis:

Bericht dient zur Kenntnis